



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

24. Jahrgang

21. Januar 2020

Nr. 4

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
1. Sitzung des Umweltausschusses am 3. Februar 2020	1
2. Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau „Am Detershagener Weg“ in der Ortschaft Niegripp	2

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Sitzung des Umweltausschusses am 3. Februar 2020

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Montag, 3. Februar 2020, um 18:00 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, Beratungsraum 3. OG, Zimmer 310, die nächste öffentliche Sitzung des Umweltausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestimmung des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- 5 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 108 "Solarpark Burg-Blumenthal" in der Stadt Burg
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 007/2020
- 6 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB "An der Blumenthaler Landstraße"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 011/2020
- 7 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 83 im Quartier

- "Südlich des Rolandplatzes"
hier: Erweiterung des Geltungsbereiches und 2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 015/2020
8 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Vorvertrag zum Erschließungsvertrag "Wohngebiet südlich des Detershagener Weges" in der Stadt Burg Ortschaft Niegripp
Vorlage: 001/2020
10 Anfragen und Anregungen
11 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
12 Schließen der Sitzung

2. Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau „Am Detershagener Weg“ in der Ortschaft Niegripp

Der Stadtrat der Stadt Burg hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 22. Mai 2019 mit der Vorlage 072/2019 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau „Am Detershagener Weg“ der Ortschaft Niegripp in der Fassung vom April 2019 beschlossen.

Die 8. Änderung bezieht sich auf den im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellten Bereich.

Für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist für den Bereich folgender Flurstücke 97, 98, 99, 100, 101, 102, sowie Teilflächen der Flurstücke 153, 161 und 10019 der Flur 12 der Gemarkung Niegripp vorgesehen, die derzeit getroffene Darstellung als „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Erholung“ durch die Darstellung einer „Wohnbaufläche“ nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO zu ersetzen.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes soll aus städtebaulichen Gründen gleichzeitig für die Flurstücke 95/2 und 96/2 in der Flur 12 dahingehend erfolgen, dass anstelle der derzeit getroffenen Darstellung als „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Erholung“ durch die Darstellung einer „Gemischten Baufläche“ nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO ersetzt werden soll.

Der Landkreis Jerichower Land hat die Genehmigungsunterlagen am 3. September 2019 erhalten. Gemäß § 6 Abs. 4 S.1 BauGB ist über die Genehmigung innerhalb von 3 Monaten zu entscheiden. Geschieht dies nicht, so gilt gemäß § 6 Abs. 4 S.4 BauGB die Genehmigung als erteilt. Mit Schreiben vom 18. Dezember 2019 teilte der Landkreis Jerichower Land in Anwendung des § 6 Abs. 4 S.4 BauGB als höhere Verwaltungsbehörde mit, dass die Genehmigungsfiktion eingetreten ist und mithin die Genehmigung als erteilt gilt.

Die Erteilung der Genehmigung, in Anwendung von § 6 Abs. 4 S.4 BauGB, wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 8. Flächennutzungsplanänderung, die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung können in der Stadtverwaltung Burg, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Sachgebiet Stadtplanung - Städtebauförderung, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

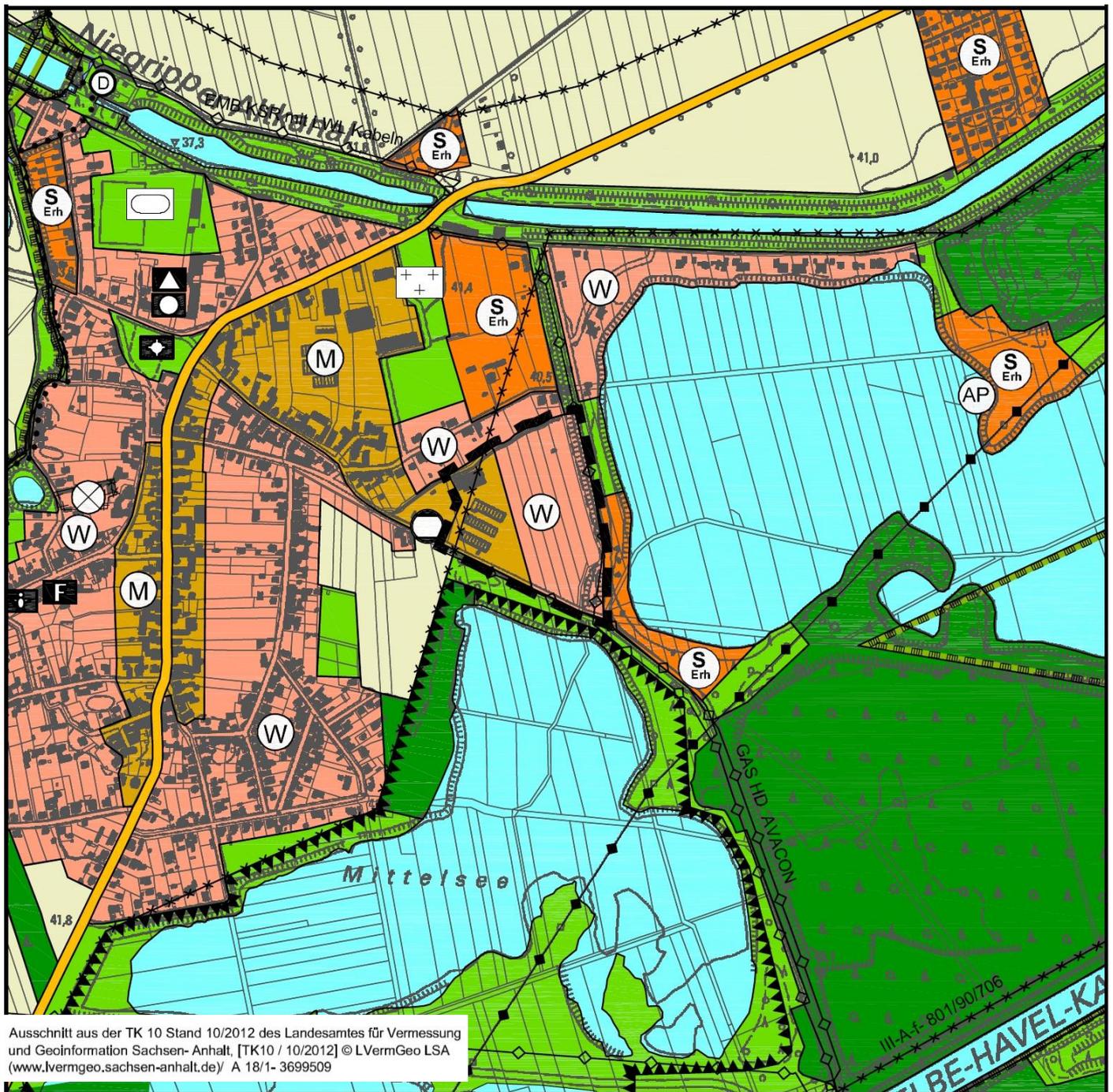
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 8 Abs. 7 i.V.m. Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66), wird hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KVG LSA beim Zustandekommen der Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Burg, 20. JAN. 2020

gez.
Rehbaum
Bürgermeister



Lage des räumlichen Geltungsbereiches der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau „Am Detershagener Weg“ in der Ortschaft Niegripp (Karte unmaßstäblich)

Ende der amtlichen Bekanntmachungen